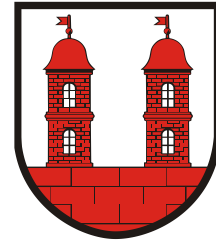


Stadtverwaltung Wilsdruff

Aktenzeichen: 149.1-339-2/2021/32801



Aktuelle Informationen zum Coronavirus Stand 15.09.2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

nachfolgend haben wir die wichtigsten aktuellen Informationen zum Thema Corona für Sie zusammengestellt.

Inzidenz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Es ergeben sich 44,1 positiv Getestete pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen (Inzidenzwert) im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Landkreises.

Das Robert-Koch-Institut veröffentlicht unter <https://www.rki.de/inzidenzen> für alle Landkreise fortlaufend die 7-Tages-Inzidenzen der letzten 14 aufeinander folgenden Tage.

Bettenindikator im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Derzeit sind 84 (von 1.300) Betten auf Normalstation und 35 (von 420) Betten auf Intensivstation an fünf aufeinander folgenden Tagen mit COVID-19-Patienten belegt.

Maßnahmen bei Inzidenz über 35

Das Landratsamt hat am 14.09.2021 die Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwert von 35 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an fünf aufeinanderfolgenden Tagen festgestellt. Damit gelten ab dem übernächsten Tag, d.h. ab dem 16.09.2021, die Maßnahmen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 35 gemäß § 7 SächsCoronaSchVO und die Regelungen des § 10 Abs. 2 SächsCoronaSchVO für die Durchführung von Großveranstaltungen.

- **zusätzliche Maßnahmen ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 im Landkreis**
 - o Pflicht zur Kontakterfassung und Vorlage von Genesenen-, Geimpften- oder negativen Testnachweises (3 G) u. a. für bzw. bei:
 - Innengastronomie,
 - Veranstaltungen und Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Innenräumen,
 - körpernahe Dienstleistungen,
 - Sport im Innenbereich, Hallenbäder und Saunen,
 - Diskotheken, Bars und Clubs im Innenbereich und
 - der Beherbergung bei Anreise

- **Grundsätze für den Impf-, Genesenen- und Testnachweis**
 - o geimpft:
 - seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder
 - bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfdosis besteht
 - o genesen:
 - mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis oder eine ärztliche Bescheinigung, die auf einem PCR-Test beruht, nachweisen
 - o getestet:
 - Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (max. 48 Stunden alt)
 - kein Testnachweis für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Corona-Verordnung unterliegen
 - o Ausnahmen von der Testpflicht:
 - Campingplätze und Ferienwohnungen
 - körpernahe Dienstleistungen, Fitnessstudios oder Bäder, wenn die Nutzung bzw. Inanspruchnahme medizinisch notwendig ist
- Grundsätzliche Empfehlungen:
 - o Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen
 - o Mund-Nasen-Bedeckung soll getragen werden, wenn sich Menschen im öffentlichen Raum unter freiem Himmel begegnen, ohne dass der empfohlene Mindestabstand eingehalten wird

Folgende Maßnahmen bleiben bestehen:

Maskenpflicht u.a.

- in geschlossenen Räumen von Einrichtungen, Betrieben, Läden, Angeboten und Behörden, sofern es sich um öffentlich zugängliche Verkehrsflächen handelt,
- bei der Inanspruchnahme von Angeboten zur Abholung unmittelbar vor der jeweiligen Einrichtung,
- im ÖPNV inkl. Taxen und Schülerbeförderung
- für Handwerker und Dienstleister in und vor den Räumlichkeiten der Auftraggeber, sofern dort andere Personen anwesend sind,
- bei körpernahen Dienstleistungen für die Kunden und Dienstleister,
- für Besucherinnen und Besucher in Gerichten und Staatsanwaltschaften,
- für die Beschäftigten bei ambulanten Pflegediensten für die Beschäftigten im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sowie für

Veranstaltungen/Sport

- mit Hygienekonzept

Großveranstaltungen (Veranstaltungen über 1.000 Besucher)

- mit Kontakterfassung,
- Besucher erbringen negativen Test, Geimpften- oder Genesenennachweis und
- genehmigtes Hygienekonzept
- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes abseits des eigenen Platzes

Kostenlose Schnelltests

Übersicht von Testzentren für kostenlose Schnelltests im Landkreis finden Sie unter <http://www.landratsamt-pirna.de/kostenlose-schnelltests-im-landkreis.html>